



für den Sozial- und Schulausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (samt Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2008;  
Einzelplan 4 – Unterabschnitt 4700 (Förderung der Wohlfahrtspflege)  
Mitteilungsvorlage**

**1. Antrag**

Die SPD-Kreistagsfraktion hat gemäß KT-Drucksache Nr. VII-0421/4 beantragt, über den aktuellen Stand der Vereinbarungsverhandlungen mit den Leistungserbringern zu berichten. Begründet wird der Antrag mit Äußerungen einzelner Leistungserbringer, die problematisieren, dass mit dem in der Regel auf drei Jahre festgeschriebenen Zuwendungsbetrag Kostensteigerungen nicht abgedeckt werden. Im Folgenden wird deshalb auch kurz auf diese Thematik eingegangen.

**2. Stand der Vertragsabschlüsse**

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Vertragsabschlüsse ist als Anlage beigelegt. Es wurden dabei sämtliche Zuwendungsverträge aufgeführt. Eine Beschränkung auf den im Antrag genannten Unterabschnitt erfolgte nicht. In einer separaten KT-Drucksache Nr. VII-0421/4/2 wird für den Jugendhilfeausschuss der Bereich des Unterabschnitts 4680 (Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe) dargestellt.

Mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und einzelnen Leistungserbringern wurden die wesentlichen Vertragsinhalte wie z. B. Höhe der Zuschüsse, Vertragslaufzeiten und die inhaltlichen Kriterien im ersten und teilweise noch im zweiten Quartal 2007 abgestimmt. Die konkreten Verträge konnten allerdings aus Kapazitätsgründen teilweise erst mit einiger Verspätung, in wenigen Fällen erst jetzt versandt werden.

**3. Kostensituation**

Die fehlende Dynamisierung der Zuschüsse wurde immer wieder, auch in den Beratungen der Kreisgremien thematisiert. Dieser aus der Sicht der Zuwendungsempfänger bestehende Nachteil wurde jedoch von allen Leistungserbringern vor dem Hintergrund der größeren Planungssicherheit in Kauf genommen, zumal es in den vergangenen Jahren auch im Entgeltbereich der Jugend-, Eingliederungs- und Altenhilfe keine allgemeinen Erhöhungen aufgrund von Personalkostensteigerungen mehr gegeben hat. Nach der Verwaltungsvorschrift des Landes zur Kostenfestlegung von Personalkosten, die unter anderem auch Grundlage für die Abrechnungen der Delegationsaufwendungen mit der Stadt Reutlingen ist, sind die tatsächlichen Personalkosten in letzter Zeit sogar zurückgegangen.

Für den Fall unerwarteter Kostensteigerungen oder wegbrechender sonstiger Finanzierungsanteile können die Zuwendungsempfänger mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende den Vertrag kündigen. Diese Frist ist identisch mit der Antragsfrist für die Haushaltsberatungen des Folgejahres. Es kann somit auch bei einer dreijährigen Laufzeit jedes Jahr ein entsprechender Erhöhungsantrag gestellt und begründet werden.

#### **4. Arbeiterwohlfahrt Reutlingen**

Über die Kostenentwicklung beim Leistungsangebot der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen (AWO) wurde dem Sozial- und Schulausschuss bereits am 27.06.2005 mit KT-Drucksache Nr. VII-149 berichtet. Die Situation war nochmals detailliert Gegenstand der Haushaltsberatungen 2006 (KT-Drucksache Nr. VII-206) und 2007 (KT-Drucksache Nr. VII-328).

Die AWO hat bei der Fachberatungsstelle ein relativ großes strukturelles Defizit in Höhe von rund 40.000,00 EUR, das sich insbesondere aus der langjährigen Beschäftigung von qualifiziertem Personal ergibt.

Bis zum Jahr 2000 erfolgte die Finanzierung durch den Landkreis Reutlingen im Rahmen einer Spitzabrechnung. Mit dem damaligen Übergang der Finanzverantwortung an den Landeswohlfahrtsverband erfolgte von dort sukzessive eine Umstellung auf eine Pauschalfinanzierung. Grundlage für diese Pauschalen war eine Personal- und Sachkostenpauschale in Höhe von 63.374,00 EUR pro Fachkraftstelle.

Seit 2005 liegt die Finanzierungsverantwortung wieder beim Landkreis. Im Rahmen der allgemeinen Sparrunde in den Haushaltsberatungen 2005 wurden praktisch sämtliche Zuwendungsverträge um 10 % gekürzt. Aufgrund der besonderen finanziellen Situation der AWO erfolgte bei der AWO lediglich eine 5 %ige Kürzung. Somit liegt dem derzeitigen Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt rein rechnerisch ein Betrag in Höhe von 60.205,00 EUR pro Fachkraftstelle zugrunde. Dieser Betrag ist vergleichbar mit Beträgen, die bei anderen Leistungserbringern oder bei Entgeltverhandlungen im Rahmen der Alten- oder Behindertenhilfe zu Grunde liegen.

Um das strukturelle Defizit bei der Fachberatungsstelle ausgleichen zu können, wurde eine gemeinsame Finanzierung der Fachberatungsstelle und des Tagestreffs in der Aulberstraße vereinbart, um damit eine Querfinanzierung zu ermöglichen. Im Tagestreff wurden zunächst sogar Überschüsse erzielt.

Weiterhin erhält die AWO einen Pauschalbetrag vom JobCenter Landkreis Reutlingen dafür, dass die Tagessätze für wohnungslose Arbeitslosengeld II-Empfänger ausbezahlt werden. Die Pauschale betrug zunächst 5.400,00 EUR und wurde inzwischen auf 10.000,00 EUR erhöht.

Die Verwaltung wurde von der AWO zu Entgeltverhandlungen im Leistungsbereich des ambulant betreuten Wohnens (z. B. OASEN) aufgefordert.

**Haushalt 2008**  
Zuwendungsverträge - Kreissozialamt

Ifd. Nr.	Zuschuss an	Haushaltsstelle	KT-Drs. Nr. VII-	geförderte Maßnahme	Rechtsgrundlage	beantragter Zuschuss 08	Bewilligung HH 2007	HH-Ansatz 08	Zuwendungsvertrag Laufzeit / Stand des Verfahrens
1	Turn- und Sportgesellschaft RT e.V.-Behindertensportabt.	1.4000.7000.000		Hauptamtliche Stelle in der Behindertensportabteilung der TSG	§ 5 iVm § 54 SGB XII		9.270 €	9.270 €	01.01.2007 -31.12.2009 im Unterschriftsverfahren
2	Kreissenorenrat - Netzwerk BE	1.4000.7000.000		Bürgerschaftliches Engagement	§ 5 SGB XII		1.500 €	1.500 €	01.01.2007 -31.12.2009 abgeschlossen
3	Alzheimer Beratungsstelle	1.4310.7003.000	0428	Alzheimer Beratungsstelle	§ 5 iVm § 71 SGB XII	70.000 €	70.000 €	70.000 €	01.01.2007 -31.12.2007 im Unterschriftsverfahren 01.01.2008 - 31.12.2008 geplant
4	Kreissenorenrat	1.4310.7005.000		Geschäftsführung	§ 5 iVm § 71 SGB XII		1.820 €	1.850 €	01.01.2007 - 31.12.2009 abgeschlossen
5	Telefonseelsorge Neckar-Alb	1.4700.7000.000		Arbeit der Telefonseelsorge	§ 5 SGB XII		11.500 €	11.500 €	01.01.2007 - 31.12.2009 abgeschlossen
6a	Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e.V.	1.4700.7001.000		Tagesstätte für psych. kranke und behinderte Menschen in Reutlingen	§ 5 iVm § 54 SGB XII, § 55 SGB IX		78.900 €		01.01.2007 - 31.12.2009 in Bearbeitung
6b	BruderhausDiakonie	1.4700.7001.000		Tagesstätte für psych. kranke und behinderte Menschen in Reutlingen			47.000 €	125.900 €	01.01.2007 - 31.12.2009 in Bearbeitung
7a	Ev. Diakonieverband Reutlingen	1.4700.7002.000		Psychosoziale Beratungs- und ambul. Behandlungsstelle incl. Suchtangebot Alb	§ 5 iVm § 54 SGB XII, § 26 SGB IX		118.248 €		01.01.2007 - 31.12.2009 in Bearbeitung
7b	Drogenhilfe Tübingen e.V.	1.4700.7002.000		Drogenberatungsstelle incl. Suchtangebot Alb	§ 5 iVm § 54 SGB XII, § 26 SGB IX		118.248 €	236.500 €	01.01.2007 - 31.12.2009 in Bearbeitung
8	BruderhausDiakonie	1.4700.7004.000		Sozialpsychiatrischer Dienst	§ 5 iVm § 53 SGB XII, § 29 SGB IX		111.650 €	111.650 €	01.01.2007 - 31.12.2009 im Unterschriftsverfahren

Ifd. Nr.	Zuschuss an	Haushaltsstelle	KT-Drs. Nr. VII-	geförderte Maßnahme	Rechtsgrundlage	beantragter Zuschuss 08	Bewilligung HH 2007	HH-Ansatz 08	Zuwendungsvertrag		
									Laufzeit / Stand des Verfahrens		
9	Arbeiterwohlfahrt e.V.	1.4700.7005.000		Tagesstätte und Fachberatungsstelle	§§ 67/68 SGB XII		189.100 €	189.100 €	01.01.2007 - 31.12.2009	in Bearbeitung	
10	Diak. Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.	1.4700.7006.000		gemäß § 1908f BGB übertragene Querschnittsaufgaben des Betreuungsverein	§ 4 Gesetz z. Ausführung d. Betreuungsg v. 19.11.1991		15.200 €	15.200 €	01.01.2007 - 31.12.2009	abgeschlossen	
11	Arbeitskreis Leben e.V.	1.4700.7009.000		Arbeit der Krisenberatungsstelle	§ 5 SGB XII		49.770 €	49.770 €	01.01.2007 - 31.12.2009	im Unterschriftenverfahren	
12	Aids-Hilfe e.V.	1.4700.7008.000		Arbeit der Beratungsstelle Reutlingen	§ 5 SGB XII		9.000 €	9.000 €	01.01.2007 - 31.12.2009	abgeschlossen	
13	Ev. Diakonieverband Reutlingen	1.4700.701000.2		Ehe-, Familien- und Lebensberatung	§ 5 SGB XII		9.900 €	9.900 €	01.01.2007 - 31.12.2009	im Unterschriftenverfahren	
Summen								841.106 €	841.140 €		